

# Corporate Governance

**Verwaltungsrat und Konzernleitung von Georg Fischer messen einer guten Corporate Governance im Interesse der Aktionäre, der Kunden, der Geschäftspartner und der Mitarbeitenden eine sehr grosse Bedeutung bei. Die Durchsetzung und fortlaufende Optimierung der anerkannten Corporate-Governance-Grundsätze gewährleisten die erforderliche Transparenz, damit die Investoren die Qualität des Unternehmens beurteilen können. Dieser Bericht gibt u.a. Auskunft über Strukturen und Prozesse, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsabläufe, Kontrollmechanismen sowie Rechte und Pflichten der verschiedenen Stakeholder.**

**Zum Inhalt.** Die nachfolgenden Ausführungen entsprechen der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) und orientieren sich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen, economiesuisse. Der Vergütungsbericht folgt in einem separaten Kapitel auf den Seiten 57 bis 60.

Alle Angaben beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf das Stichtdatum 31. Dezember 2010. Allfällige Änderungen bis zum Redaktionsschluss am 18. Februar 2011 werden am Schluss aufgeführt. Spätere Änderungen finden sich auf unserer laufend aktualisierten Homepage. Georg Fischer publiziert on-line auch die Statuten der Georg Fischer AG, das interne Organisations- und Geschäftsreglement, seine Leitbilder sowie viele weitere Informationen.

↳ [www.georgfischer.com/corporate\\_governance\\_de](http://www.georgfischer.com/corporate_governance_de)

## Konzernstruktur und Aktionariat

Die organisatorische Struktur des Georg Fischer Konzerns ergibt sich aus der Grafik auf dieser Seite. Der Konzern gliedert sich in drei operative Unternehmensgruppen, GF Piping Systems, GF Automotive und GF AgieCharmilles sowie die

Stand 1.1.2011



Konzernstäbe Finanzen & Controlling und Unternehmensentwicklung. Letzterer wird in Personalunion vom CEO geführt.

Die Führungsverantwortung für den Konzern, soweit sie nicht an die Unternehmensgruppen und die Konzernstäbe delegiert ist, liegt beim CEO, der durch die übrigen Mitglieder der Konzernleitung unterstützt wird. Die Führungsverantwortung für die Unternehmensgruppen liegt bei den Unternehmensgruppenleitern, die durch die Geschäfts- und Dienstzweingleiter unterstützt werden. Die Konzernstäbe unterstützen den Verwaltungsrat und die Konzernleitung in ihren Führungs- und Kontrollfunktionen.

Dachgesellschaft aller Konzerngesellschaften ist die Georg Fischer AG. Sie ist nach schweizerischem Recht organisiert, hat ihren Sitz in Schaffhausen und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (FI-N; Valorenummer 175 230). Das Aktienkapital beträgt CHF 82 017 960, die Börsenkaptalisierung per 31. Dezember 2010 beläuft sich auf CHF 2 163 Mio. (Vorjahr: CHF 1 073 Mio.).

**Beteiligungsgesellschaften.** Eine Übersicht aller Beteiligungsgesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, findet sich im Finanzteil auf den Seiten 115 bis 119 unter jeweiliger Angabe von Firma und Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote.

**Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen.** Per 31. Dezember 2010 war Georg Fischer bekannt, dass Prof. Dr. Giorgio Behr und die Behr Deflandre & Snozzi BDS AG als zur gleichen Gruppe zählende Aktionäre über einen Stimmrechtsanteil von über 5 Prozent verfügen.

Im Berichtsjahr erfolgten fünf Offenlegungsmeldungen. UBS Fund Management (Switzerland) AG teilte am 31. Mai 2010 mit, dass sie ihre Beteiligung an der Georg Fischer AG unter 3 Prozent reduziert hatte (Publikationsdatum: 2. Juni 2010). Am 30. Juni 2010 meldete sie, dass sie über 3,24 Prozent des Aktienkapitals verfüge (Publikationsdatum: 2. Juli 2010). In der Folge reduzierte sie ihre Beteiligung unter 3 Prozent (Meldung vom 1. Juli 2010; Publikationsdatum: 3. Juli 2010). Gemäss ihrer Meldung per 7. Oktober 2010 verfügte sie über 3,01 Prozent des Aktienkapitals der Georg Fischer AG (Publikationsdatum: 9. Oktober 2010). Per 22. Oktober 2010 teilte sie mit, dass dieser Anteil wieder unter 3 Prozent des Aktienkapitals gesunken sei (Publikationsdatum: 23. Oktober 2010).

↳ [http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major\\_shareholders\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html)

**Kreuzbeteiligungen.** Mit anderen Unternehmen bestehen keine Aktionärsbindungsverträge und keine Kreuzbeteiligungen.

## Kapitalstruktur

**Kapital und Aktieninformationen.** Das voll liberierte Aktienkapital beträgt CHF 82 017 960 und ist eingeteilt in 4 100 898 Namenaktien zu nominal CHF 20. Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Es bestehen ein genehmigtes Kapital und ein bedingtes Kapital in der Höhe von maximal CHF 12 000 000. Der jeweilige Maximalbetrag des genehmigten bzw. des bedingten Kapitals reduziert sich in dem Umfang, in dem bedingtes bzw. genehmigtes Kapital durch Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen bzw. von neuen Aktien geschaffen wird:

I. Bis spätestens zum 24. März 2012 existiert ein genehmigtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 12 000 000, eingeteilt in höchstens 600 000 Namenaktien zu nominal CHF 20. Der Verwaltungsrat kann diese Aktien mittels Festübernahme durch ein Bankinstitut oder Konsortium und anschliessendem Angebot an die bestehenden Aktionäre ausgeben. Bei Nichtausübung von Bezugsrechten kann der Verwaltungsrat diese verfallen lassen oder die Bezugsrechte resp. die Aktien zu Marktkonditionen platzieren. Im Falle der Verwendung der Aktien zum Zwecke der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zwecks Finanzierung einschliesslich

Refinanzierung solcher Transaktionen darf der Verwaltungsrat das Bezugsrecht der Aktionäre beschränken oder aufheben und dieses resp. die Aktien Dritten zuzuweisen.

II. Zudem kann das Aktienkapital durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, um höchstens CHF 12 000 000 unter Ausgabe von höchstens 600 000 Namenaktien zu nominal CHF 20 erhöht werden. Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen; bezugsberechtigt sind die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten. Der Verwaltungsrat legt die Wandel- und/oder Optionsbedingungen fest. Die Aktionäre haben ein Vorwegzeichnungsrecht, das vom Verwaltungsrat beschränkt oder aufgehoben werden kann, wenn bei einer Emission mittels Festübernahme durch ein Bankinstitut oder Konsortium das Vorwegzeichnungsrecht indirekt gewahrt bleibt. Die Wandelrechte können während einer Periode von höchstens sieben Jahren und die Optionsrechte während höchstens fünf Jahren ausgeübt werden, jeweils ab dem Zeitpunkt der entsprechenden Emission. Der Wandel- oder Optionspreis oder dessen Berechnungsmodalitäten werden zu Marktkonditionen festgelegt, wobei für die Aktien der Gesellschaft vom Börsenkurs als Basis auszugehen ist.

## Verwaltungsrat

Name Funktion, Jahrgang, Nationalität Ausbildung
Erstwahl in den Verwaltungsrat Ablauf aktuelle Amtsperiode
Berufliche Erfahrungen, Werdegang
Weitere Tätigkeiten und eventuelle Interessenbindungen
Mitglied in Ausschüssen
Corporate Governance



**Martin Huber**  
Präsident, 1941 (Schweiz)  
Dipl.-Ing. ETH (Zürich), lic. iur. Universität Zürich

VR seit 1992, VR-Präsident seit 2003  
2012

Assistent am Institut für Fernmeldetechnik der ETH Zürich (1966 bis 1967); Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Schaffhausen (1970 bis 1972); verschiedene Funktionen in der Mettler Instrumente AG (1972 bis 1981), ab 1976 als Mitglied der Geschäftsleitung; verschiedene Funktionen im Georg Fischer Konzern in der Schweiz und in den USA (1981 bis 2003), darunter Leiter Georg Fischer Rohrleitungssysteme (1984 bis 1992), Präsident der Konzernleitung und Delegierter des Verwaltungsrats (1992 bis 2003)

Mitglied des Vorstands von economiesuisse

Präsident des Nomination Committee;  
Mitglied des Compensation Committee

Unabhängiges Mitglied



**Bruno Hug**  
Vizepräsident, 1941 (Schweiz)  
Lic. oec. Universität St. Gallen (Schweiz); lic. iur. Universität Genf (Schweiz)

VR seit 1992, VR-Vizepräsident seit 2004  
2012

Verschiedene Funktionen im Schweizerischen Bankverein (heute UBS) in New York, Basel, Genf und Zürich (1971 bis 1998), zuletzt als Generaldirektor und Mitglied der erweiterten Konzernleitung; Präsident des Senats der Universität Freiburg (1999 bis 2005); Präsident Banque Ferrier Lullin & Cie SA (1999 bis 2004); Vizepräsident der CSS-Versicherungsgruppe (1996 bis 2008); Wirtschaftsanwalt in Genf (seit 1998)

Präsident der Schenk-Gruppe Rolle VD; Mitglied der Verwaltungsräte von Chopard S.A., H&M Hennes & Mauritz (bis Mai 2010) und Karl Steiner AG (bis Mai 2010) sowie Sogelym-Dixence S.A.S. Lyon/Paris, VR Vizepräsident Bank Hottinger & Cie AG

Mitglied des Nomination Committee

Unabhängiges Mitglied

Stand 1.1.2011

Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den statutarischen Beschränkungen der Übertragbarkeit (vgl. nachfolgenden Absatz «Beschränkung der Übertragbarkeit»).

Weitere Informationen über das Aktienkapital und die Kapitalveränderungen der letzten fünf Jahre finden sich im Finanzbericht auf den Seiten 44 bis 46. Es existieren weder Partizipations- noch Genussscheine.

**Beschränkung der Übertragbarkeit.** Die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär oder stimmberechtigter Nutzniesser im Aktienbuch der Gesellschaft unterliegt der Genehmigung des Verwaltungsrats. Für die Genehmigung der Eintragung gilt: Eine natürliche oder juristische Person kann direkt oder indirekt höchstens fünf Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigen. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zweck der Umgehung dieser Bestimmung gegenseitig abstimmen, gelten als eine Person. Gesuche für Eintragungen, die diese Begrenzung überschreiten, werden grundsätzlich abgelehnt. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmegesuche gestellt.



**Roman Boutellier**  
Verwaltungsrat, 1950 (Schweiz)  
Dr. sc. math. ETH (Zürich)

VR seit 1999  
2013

Kern AG (1981 bis 1987);  
Mitglied der Geschäftsleitung Leica AG  
(1987 bis 1993); Professor für Business Management  
an der Hochschule St. Gallen (1993 bis 1998);  
Präsident der Konzernleitung und Delegierter  
des Verwaltungsrats der SIG Holding AG  
(1999 bis 2004); Professor für Innovations- und  
Technologiemanagement an der ETH Zürich  
(seit 2004) und Vizepräsident der ETH für Personal  
und Ressourcen (seit 2008)

Präsident des Verwaltungsrats der Ammann Group  
Holding AG; Bankrat der Appenzeller Kantonalbank;  
Stiftungsrat Vontobel Stiftung

Mitglied des Nomination Committee

Unabhängiges Mitglied



**Gerold Bühler**  
Verwaltungsrat, 1948 (Schweiz)  
Lic. oec. publ. Universität Zürich

VR seit 2001  
2011

Verschiedene Funktionen in der Schweizerischen  
Bankgesellschaft (heute UBS) (1973 bis 1990),  
zuletzt als Mitglied der Geschäftsleitung der zur  
Bank gehörenden Fonds-Gesellschaft;  
Mitglied der Konzernleitung der Georg Fischer AG  
(1991 bis 2000); Mitglied des Nationalrats  
(1991 bis 2007); Wirtschaftsberater (seit 2000)

Präsident von economiesuisse, Mitglied  
des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank;  
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swiss Life;  
Mitglied der Verwaltungsräte der Bank Sal.  
Oppenheim & Cie. (Schweiz) AG, der Cellere AG (CH)  
und der Züblin Immobilien Holding AG (CH)

Mitglied des Audit Committee

Unabhängiges Mitglied



**Ulrich Graf**  
Verwaltungsrat, 1945 (Schweiz)  
Dipl. EL.-Ing. ETH (Zürich)

VR seit 1998  
2014

Verschiedene Funktionen in der Kaba Gruppe  
(1976 bis 2006), zuletzt Direktionspräsident  
und Delegierter des Verwaltungsrats der  
Kaba Holding AG (1990 bis 2006)

Präsident des Verwaltungsrats der  
Kaba Holding AG, der Dätwyler Holding AG,  
der Griesser Holding AG, der Fr. Sauter AG;  
Mitglied des Verwaltungsrats der Feller AG;  
Mitglied des Präsidialrats des Dekra e.V. und  
Mitglied des Stiftungsrats der REGA

Präsident des Compensation Committee

Unabhängiges Mitglied

## Ausschüsse

### Audit Committee

Rudolf Huber, Präsident  
Gerold Bühler  
Kurt E. Stirnemann

### Compensation Committee

Ulrich Graf, Präsident  
Martin Huber  
Andreas Koopmann

### Nomination Committee

Martin Huber, Präsident  
Roman Boutellier  
Gertrud Höhler  
Bruno Hug

**Nominee-Eintragungen.** Personen, die Aktien für Dritte halten (Nominees genannt), werden nur mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sich der Nominee schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er Aktien hält. Für einen Nominee gelten sinngemäss dieselben Stimmrechtsbeschränkungen wie für Einzelaktionäre. Gesuche für Eintragungen, die die Grenze von fünf Prozent überschreiten, werden abgelehnt.

**Aufhebung oder Änderung der Beschränkungen.** Für die Aufhebung oder Erleichterung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

**Wandelanleihen und Optionen.** Es stehen keine Wandelanleihen aus, und von Georg Fischer sind keine Optionen gegeben.

## Verwaltungsrat

**Kompetenzregelung.** Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Georg Fischer AG aus. Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die ihm durch das Gesetz oder die Statuten übertragen sind und die er nicht anderen Organen delegiert hat. Das betrifft insbesondere:

- die Entscheidung über Unternehmensstrategie und Organisationsstruktur,
- das Ernennen und Abberufen der Mitglieder der Konzernleitung,
- das Ausgestalten des Finanz- und Rechnungswesens,
- das Festlegen des Jahres- und Investitionsbudgets.

Soweit Gesetz und Statuten nichts anderes vorsehen, delegiert der Verwaltungsrat die operative Führung dem Präsidenten der Konzernleitung, der in dieser Aufgabe von der Konzernleitung unterstützt wird. Der Umfang der Kompetenzdelegation vom Verwaltungsrat an die Konzernleitung und die Art der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Organisations- und Geschäftsreglement festgehalten.

↳ [http://www.georgfischer.com/public/corporategovernance/Organisations\\_und\\_Geschaeftsreglement\\_2010.pdf](http://www.georgfischer.com/public/corporategovernance/Organisations_und_Geschaeftsreglement_2010.pdf)

## Verwaltungsrat

Name Funktion, Jahrgang, Nationalität Ausbildung	Gertrud Höhler Verwaltungsrat, 1941 (Deutschland) Dr. phil. Universität Mannheim (Deutschland)	Rudolf Huber Verwaltungsrat, 1955 (Schweiz) Dr. oec. publ. Universität Zürich
Erstwahl in den Verwaltungsrat Ablauf aktuelle Amtsperiode	VR seit 1999 2011	VR seit 2006 2012
Berufliche Erfahrungen, Werdegang	Professorin für Allgemeine Literaturwissenschaft und Germanistik an der Universität Paderborn (1976 bis 1995) (Deutschland); persönliche Mitarbeiterin des Vorstandssprechers der Deutschen Bank (1987 bis 1990), Beraterin von Wirtschaft und Politik und Autorin viel beachteter Sachbücher über Gesellschaftsentwicklung und Management (seit 1978)	Verschiedene Funktionen im Finanzbereich von schweizerischen Industriefirmen (1985 bis 1992); CFO der Geberit AG (1992 bis 2004); Wirtschaftsberater (seit 2005); nebenamtlicher Dozent an der Hochschule für Wirtschaft Luzern und Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen
Weitere Tätigkeiten und eventuelle Interessenbindungen	Mitglied des Verwaltungsrats der Bâloise Holding AG	Verwaltungsratspräsident der Looser Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site AG sowie der nicht kotierten Unternehmen Hoerbiger Holding AG, Wicor Holding AG und Zur Rose AG; Präsident des CFO Forums Schweiz
Mitglied in Ausschüssen	Mitglied des Nomination Committee	Präsident des Audit Committee
Corporate Governance	Unabhängiges Mitglied	Unabhängiges Mitglied



**Unabhängigkeit.** Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv. Es bestehen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen den Verwaltungsräten oder den von ihnen repräsentierten Unternehmen oder Organisationen und der Georg Fischer AG oder einer Tochtergesellschaft.

**Wahlen und Amtszeit.** Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln und in der Regel für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat steht jedes Jahr zu rund einem Viertel zur Wieder- oder Neuwahl. Bei der Auswahl der Mitglieder stehen ihre Erfahrung als Unternehmer, relevantes Fachwissen oder besondere internationale Beziehungen im Vordergrund. Der Verwaltungsrat achtet auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Kompetenzen und der Kenntnisse, die den operativen Schwerpunkten des Konzerns, der internationalen Ausrichtung und den Anforderungen an die Rechnungslegung börsenkotierter Unternehmen Rechnung tragen.

Die Amtsdauer der neu gewählten Mitglieder wird unter Beachtung des Erneuerungsturnus mit der Wahl festgelegt. Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar. Auf die Generalversammlung, die seinem 70. Altersjahr folgt, hat jedes Mitglied des Verwaltungsrats sein Mandat zur Verfügung zu stellen.

**2010.** An der 114. Generalversammlung vom 24. März 2010 wurde Andreas Koopmann neu in den Verwaltungsrat gewählt. Bruno Hug und Ulrich Graf wurden in Einzelwahlen wiedergewählt. Da Bruno Hug auf die Generalversammlung 2012 wegen Erreichens der Altersgrenze aus diesem Amt scheidet, wurde er für zwei Jahre wiedergewählt, Ulrich Graf und Andreas Koopmann für vier Jahre. Der Verwaltungsrat, der sich gemäss Statuten aus sieben bis zehn Mitgliedern zusammensetzt, besteht aus zehn Personen.

**Interne Organisation.** Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, indem er jährlich aus seiner Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten wählt. Der Verwaltungsrat hat sich am Tag der Generalversammlung, am 24. März 2010, wie folgt konstituiert: Martin Huber Präsident, und Bruno Hug, Vizepräsident (beide bisher).

**Aufgabenteilung.** Die personelle Zusammensetzung der drei ständigen Ausschüsse ist auf der Seite 49 aufgelistet. Die Ausschüsse sind vorbereitende Organe des Verwaltungsrats und treffen keine abschliessenden Entscheide (Ausnahme siehe Compensation Committee). Sie bereiten die ihnen zugewiesenen Geschäfte vor und stellen Antrag an den Gesamtverwaltungsrat.



**Andreas Koopmann**  
Verwaltungsrat, 1951 (Schweiz)  
Dipl. Masch.-Ing. ETH (Zürich);  
MBA der IMD Lausanne (Schweiz).

VR seit 2010  
2014

Verschiedene Funktionen bei schweizerischen Industrieunternehmen (1979 bis 1982); Vizepräsident für Technik und Produktion der Bobst Group in Roseland/USA (1982 bis 1989); verschiedene leitende Funktionen bei der Bobst Group in Lausanne (1989 bis 1995), zuletzt als CEO (1995 bis 2009). Seit Februar 2010 Präsident der Alstom (Schweiz) AG

1. Vizepräsident des Verwaltungsrats der Nestle AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG und der CSD Group, Lausanne; Vizepräsident und Mitglied des Vorstandsausschusses von Swissmem (Schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie)

Mitglied des Compensation Committee

Unabhängiges Mitglied



**Kurt E. Stirnemann**  
Verwaltungsrat, 1943 (Schweiz)  
Dr. sc. techn. ETH (Zürich)

VR seit 2003  
2011

Assistent (1969 bis 1971) und Dozent (1973 bis 1977) der ETH Zürich; verschiedene Funktionen im Rieter Konzern (1977 bis 1990), zuletzt als Geschäftsführer der Maschinenfabrik Rieter AG und stellvertretendes Mitglied der Konzernleitung der Rieter Holding AG; Direktionspräsident der Agie AG (1990 bis 1996); Mitglied der Konzernleitung von Georg Fischer sowie CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der Agie-Charmilles Gruppe (1996 bis 2003); Präsident der Konzernleitung der Georg Fischer AG und Delegierter des Verwaltungsrats (2003 bis 2008)

Mitglied des Verwaltungsrats der Feintool AG

Mitglied des Audit Committee

Nicht exekutives Mitglied



**Zhiqiang Zhang**  
Verwaltungsrat, 1961 (China)  
Bachelor of Sciences Northern Jiatong University, Peking (China); MBA Queen's University, Kingston (Kanada)

VR seit 2005  
2013

Verschiedene Funktionen bei Siemens, u. a. in den USA, in Deutschland und China (1987 bis 2006), Präsident der Nokia Siemens Networks, Greater China Region (seit 2007)

-

-

Unabhängiges Mitglied

Der Präsident der Konzernleitung nimmt an den Sitzungen der Ausschüsse ohne Stimmrecht teil. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Zusätzlich berichtet der Ausschussvorsitzende mündlich an der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats und stellt allfällige Anträge.

**Arbeitsweise des Verwaltungsrats.** Die Beschlüsse werden vom Gesamtverwaltungsrat gefasst. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder der Konzernleitung bei der Behandlung der geschäftlichen Traktanden ohne Stimmrecht teil. Bei personellen Themen ist nur der Präsident der Konzernleitung anwesend. Auf der Einladung werden sämtliche Themen aufgeführt, die ein Mitglied des Verwaltungsrats, ein Ausschuss oder der Präsident der Konzernleitung zu behandeln wünschen. Zu den Anträgen erhalten die Sitzungsteilnehmer im Voraus eine ausführliche schriftliche Dokumentation.

Der Verwaltungsrat versammelt sich wenigstens viermal pro Jahr unter der Leitung des Verwaltungsratspräsidenten. Im Berichtsjahr traf er sich zu fünf Sitzungen: Drei Sitzungen dauerten einen Tag, eine Sitzung eineinhalb Tage und eine Sitzung fiel kürzer als einen halben Tag aus. Der Verwaltungsrat unternahm

im Berichtsjahr eine Informations- und Kundenbesuchsreise in die USA, in deren Rahmen auch eine Verwaltungsratsitzung und die jährliche, zweitägige Strategietagung stattfanden. Die drei ständigen Verwaltungsratsausschüsse führten insgesamt 14 Sitzungen durch. Ein temporärer Verwaltungsratsausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Die Termine für die ordentlichen Sitzungen werden frühzeitig festgelegt, sodass in der Regel alle Mitglieder persönlich teilnehmen. Im Berichtsjahr lag die Teilnahmequote bei 95 Prozent.

Externe Beratungsdienstleistungen werden zu spezifischen Themen in Anspruch genommen. Details sind bei den Ausschüssen des Verwaltungsrats aufgeführt.

**Evaluation.** Der Verwaltungsrat bespricht jährlich im Rahmen einer Selbstevaluation seine Leistung und jene seiner Mitglieder. Ende 2009 hatte der Präsident des Verwaltungsrats jedes Mitglied einzeln befragt und die Stellungnahmen zur Arbeit im Verwaltungsrat generell sowie Ablauf und Qualität der Sitzungen in einem detaillierten Bericht zusammengefasst. Die Erkenntnisse aus dieser Evaluation wurden 2010 umgesetzt und der Stand der Umsetzung wurden an der letzten Sitzung des Jahres besprochen.

## Konzernleitung

<p>Name Funktion, Jahrgang, Nationalität</p>	 <p><b>Yves Serra</b> Präsident der Konzernleitung der Georg Fischer AG, 1953 (Frankreich)</p>	 <p><b>Roland Abt</b> CFO, 1957 (Schweiz)</p>
<p>Ausbildung</p>	<p>Diplomingenieur École Centrale de Paris (Frankreich) und Bauingenieur (M. Sc.) University of Wisconsin-Madison (USA)</p>	<p>Dr. oec. Hochschule St. Gallen (Schweiz)</p>
<p>Mitglied der Konzernleitung seit</p>	<p>2003, CEO seit 2008</p>	<p>2004</p>
<p>Berufliche Erfahrungen, Werdegang</p>	<p>Stellvertretender Handelsbeauftragter der französischen Botschaft in Manila (1977 bis 1979); Kundendiensttechniker bei Alstom in Frankreich und Südafrika (1979 bis 1982); verschiedene Funktionen bei Sulzer in Frankreich und Japan (1982 bis 1992); verschiedene Funktionen im Georg Fischer Konzern (seit 1992), Geschäftsführer Charmilles Technologies Japan und regionaler Verkaufsleiter Asien (1992 bis 1996), Leiter Charmilles (1996 bis 2003), Leiter GF Piping Systems (2003 bis 2008); Präsident der Konzernleitung der Georg Fischer AG (seit März 2008)</p>	<p>Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich EDV und Immobilien (1985 bis 1987); verschiedene Funktionen in der Eternit-Gruppe (1987 bis 1996) in der Schweiz und in Venezuela, zuletzt als Division Manager für die Faserzement-Aktivitäten; verschiedene Funktionen im Georg Fischer Konzern (seit 1996), davon CFO der Agie Charmilles Gruppe (1997 bis 2004) und CFO des Georg Fischer Konzerns (seit 2004)</p>
<p>Weitere Tätigkeiten und eventuelle Interessenbindungen</p>	<p>Mitglied des Vorstandsausschusses von Swissmem (Schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie); Mitglied des Vorstands der Swiss Chinese Chamber of Commerce</p>	<p>Mitglied des Regulatory Board und des Issuers Committee der SIX Schweizer Börse</p>

**Audit Committee.** Das Audit Committee setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung, überwacht die interne und externe Revision, beurteilt die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements, die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften, nimmt Kenntnis von der Risikoeinschätzung der Personalvorsorgestiftungen der Georg Fischer AG und nimmt Stellung zu Eigen- und Fremdkapitaltransaktionen der Georg Fischer AG. Das Audit Committee entscheidet, ob der Jahresabschluss des Konzerns und der Georg Fischer AG dem Verwaltungsrat zur Vorlage an die Generalversammlung empfohlen werden kann.

An den Sitzungen nehmen in der Regel auch der Präsident des Verwaltungsrats, der Präsident der Konzernleitung, der CFO, der Leiter der Konzernrevision und ein Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Der externe Revisor orientiert im Auftrag des Audit Committee und in Absprache mit dem CEO auch über aktuelle Sachfragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung und finanzielle Aspekte. Das Audit Committee traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen, zwei dauerten einen halben Tag, drei fielen kürzer aus.

**Compensation Committee.** Das Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik auf oberster Unternehmensebene. Dabei nutzt es neben öffentlich zugänglichen Daten aufgrund der Offenlegung der Entschädigungen bei Bedarf Erkenntnisse externer Kompensationspezialisten hinsichtlich vergleichbarer Industrieunternehmen in der Schweiz. Im Berichtsjahr wurde in einem Fall externe Expertise in geringem Umfang in Anspruch genommen. Das Compensation Committee beantragt dem Verwaltungsrat die Höhe der Gesamtentschädigung für die Mitglieder der Konzernleitung sowie die Höhe der Entschädigung des Präsidenten der Konzernleitung. Auf Antrag des Präsidenten der Konzernleitung entscheidet es über die konkrete Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung. Im vergangenen Geschäftsjahr führte das Compensation Committee drei Sitzungen durch, die je rund eineinhalb Stunden dauerten.

**Nomination Committee.** Das Nomination Committee setzt sich aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Es unterstützt den Verwaltungsrat bei der Nachfolgeplanung und bei der Selektion von geeigneten Kandidaten für Verwaltungsrat und Konzernleitung. Jährlich informiert sich das Nomination



**Josef Edbauer**  
Leiter GF Automotive, 1957 (Deutschland)

Dipl.-Ing. (FH) Fachhochschule  
Konstanz (Deutschland)

2008

Verschiedene Funktionen bei Georg Fischer Automotive (seit 1982), unter anderem Leiter Betriebstechnik und Instandhaltung bei George Fischer (Lincoln) Ltd., Lincoln (Grossbritannien) (1985 bis 1989), Geschäftsführer Georg Fischer Automobilguss GmbH, Singen (Deutschland) (1999 bis 2005) und zuletzt Leiter Technology Unit Eisenguss bei Georg Fischer Automotive und Mitglied der Gruppenleitung (2005 bis 2008); Leiter GF Automotive (seit 2008)



**Pietro Lori**  
Leiter GF Piping Systems, 1956 (Italien)

Studium als Maschinenbauingenieur,  
Dr. Ing. Politecnico di Milano (Italien)

2008

Verschiedene Funktionen in Firmen in Italien und den Vereinigten Staaten (1982 bis 1988) und von GF Piping Systems (seit 1988), u. a. Geschäftsführer der Verkaufsgesellschaft von GF Piping Systems Italien (1994 bis 1998), Leiter der Vertriebsregion Südeuropa bei GF Piping Systems (1999 bis 2001), Mitglied der Gruppenleitung (seit 2002), zuletzt Vizepräsident der Division Europa und Emerging Markets von GF Piping Systems (2003 bis 2008), Leiter GF Piping Systems (seit 2008)



**Jean-Pierre Wilmes**  
Leiter GF AgieCharmilles, 1946 (Frankreich)

Institut Universitaire de Technologies Creil;  
Abschluss Ingenieurwissenschaft (Metallurgie)  
Institut de contrôle de gestion Paris (Frankreich)

2011 [ad interim]

Verschiedene Funktionen in Frankreich und der Schweiz, von 1972 bis 1997 für Charmilles Technologies, seit 1997 für GF AgieCharmilles, zunächst als Leiter der Vertriebsorganisationen Südeuropa, ab 2004 zusätzlich für Amerika und seit 2008 Leiter Global Sales and Marketing; Leiter GF AgieCharmilles (seit September 2010)

Committee über die Kaderplanung auf den beiden obersten operativen Führungsebenen. In der Berichtsperiode führte das Nomination Committee sechs Sitzungen durch, die durchschnittlich zwei Stunden dauerten.

**Ad-hoc-Committees.** Im Verlaufe des Berichtsjahrs behandelte ein Ad-hoc-Committee an zwei je etwa zweistündigen Sitzungen aktienrechtliche Fragen. An diesen Sitzungen nahmen auch der CEO, der CFO, Fachverantwortliche des Konzerns und externe Spezialisten teil.

**Informations- und Kontrollinstrumente.** Der Verwaltungsrat wird auf monatlicher Basis umfassend über den Geschäftsgang informiert. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten auch den Monatsbericht, der nebst einem ausführlichen Kommentar die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss des Konzerns, der Unternehmensgruppen und der Tochtergesellschaften enthält. An den Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert die Konzernleitung den Geschäftsgang und legt alle wichtigen Themen vor. Ebenso gibt sie eine Einschätzung des Geschäftsgangs für die kommenden drei Monate ab.

Der Verwaltungsrat erhält ferner die zweimal jährlich erstellte Prognose mit den Zahlen für das gesamte Geschäftsjahr. Zusätzlich verabschiedet der Verwaltungsrat das Budget für das Folgejahr des Konzerns und der Unternehmensgruppen. Einmal jährlich erhält er die Resultate der Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Der Verwaltungsrat befasst sich einmal im Jahr an einer zweitägigen Strategietagung mit strategischen Fragen zu den Unternehmensgruppen und zum Konzern.

Der Präsident des Verwaltungsrats nimmt an der jährlichen Konzernkonferenz des obersten Kaders, an der Planungstagung der Konzernleitung sowie regelmässig an weiteren Kaderveranstaltungen des Konzerns teil. Der Verwaltungsratspräsident und der Präsident der Konzernleitung unterrichten und beraten sich regelmässig über alle wichtigen Geschäfte, denen grundsätzliche Bedeutung zukommt oder die von grosser Tragweite sind. Der Verwaltungsratspräsident erhält die Einladungen und die Protokolle der Konzernleitungs- und der Konzernführungssitzungen. Er besucht regelmässig Konzerngesellschaften und macht sich ein eigenes Bild von den operativen Tätigkeiten und von der Umsetzung der Konzernstrategien. 2010 besuchte er u.a. Konzerngesellschaften in Europa, Asien und den USA.

**Interne Revision.** Die interne Konzernrevision ist Führungsmässig dem Präsidenten des Audit Committee, fachlich-administrativ dem CFO unterstellt. Auf Basis des vom Audit Committee genehmigten risikoorientierten Revisionsplans werden die Konzerngesellschaften je nach Risikobeurteilung jährlich oder alle zwei bis drei Jahre revidiert. Im Berichtsjahr fanden 37 interne Revisionen statt. Der schriftliche Bericht wird mit dem Management der betreffenden Gesellschaft intensiv besprochen. Kopien gehen an die Linienvorgesetzten, die externe Revision, die Konzernleitung sowie an die Präsidenten des

Verwaltungsrats und des Audit Committee. Revisionsberichte mit wesentlichen Feststellungen werden im Audit Committee präsentiert und diskutiert.

Die interne Revision stellt ferner sicher, dass alle Beanstandungen aus internen und externen Revisionen abgearbeitet werden und berichtet darüber an die Konzernleitung und das Audit Committee. Der Leiter der Konzernrevision erstellt einen Jahresbericht, der in der Konzernleitung und dem Audit Committee besprochen wird. Er ist auch Sekretär des Audit Committee.

**Corporate Compliance.** Der Dienstzweig Recht informiert den Verwaltungsrat und die Konzernleitung über rechtliche Angelegenheiten und wesentliche gesetzliche Änderungen. Der Corporate Compliance Officer (CCO), der vom Präsidenten der Konzernleitung ernannt wird und in dieser Funktion dem Präsidenten der Konzernleitung berichten kann, trägt insbesondere durch präventive Massnahmen und Schulungen bei den Unternehmensgruppen sowie Information und Beratung der Konzerngesellschaften dazu bei, dass die Konzerngesellschaften bei ihrer Geschäftstätigkeit die Gesetze, internen Weisungen und die im Konzern geltenden geschäftsethischen Grundsätze einhalten.

Die Konzernleitung legt nach Anhörung des CCO jeweils Schwerpunktthemen fest. 2010 wurden diverse Compliance-Massnahmen vorgenommen: (i) Durchführung von Legal & Compliance Audits mit Prüfungsschwergewicht auf Vertrags- und Compliance-Risiken bei fünf Konzerngesellschaften; (ii) zwei Schulungen über Compliance, Kartellrecht, Antikorruption und Exportkontrolle; (iii) Implementierung eines auf die lokalen Anforderungen zugeschnittenen Compliance-Modells bei vier Konzerngesellschaften; (iv) Aktualisierung der Konzernweisungen. Der Compliance Officer wurde im Weiteren immer wieder beratend beigezogen, besonders zu Fragen der Exportkontrolle, des Kartell- und des Arbeitsrechts.

**Risikomanagement.** Verwaltungsrat und Konzernleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit den strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei und bauten im Berichtsjahr das Risikomanagement weiter aus. Chief Risk Officer (CRO) ist der Leiter des Dienstzweiges Risk, Tax & IP Services Konzern, der in dieser zusätzlichen Funktion direkt dem Präsidenten der Konzernleitung berichtet und bei dieser Aufgabe von je einem (nebenamtlichen) Risk Officer der drei operativen Unternehmensgruppen unterstützt wird. Ergänzt um interne Fachleute des Corporate Risk Managements bilden die Risk Officers unter der Leitung des CRO das Corporate Risk Council, das im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammentraf. Zusätzlich führte der CRO Workshops mit dem Management der drei Unternehmensgruppen sowie mit der Konzernleitung durch, bei denen die jeweilige Risikosituation analysiert, Massnahmen besprochen und Toprisiken definiert wurden. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Umgang mit den finanziellen Risiken wird im Finanzbericht auf den Seiten 90 bis 94 und mit operativen Risiken auf der Seite 13 erläutert.

**Beurteilung.** Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden vom Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig, mindestens einmal jährlich evaluiert und beurteilt. Die Übernahme von externen Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Nomination Committee zu bewilligen.

## Konzernleitung

Der Präsident der Konzernleitung ist für die Geschäftsführung des Konzerns zuständig. Unter seiner Leitung befasst sich die Konzernleitung mit allen konzernrelevanten Themen, entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen und stellt Anträge an den Verwaltungsrat. Die Leiter der Unternehmensgruppen und Konzernstäbe sind verantwortlich für die Erarbeitung und Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele und für die selbstständige Führung ihrer Bereiche. Auf Stufe Konzernleitung wird keine Führungsverantwortung an Dritte übertragen (Managementverträge).

**Zusammensetzung.** Per 31. Juli 2010 beendete Jürg Krebsler seine Tätigkeit als Delegierter des CEO für Konzernprojekte und als Mitglied der Konzernleitung und trat in den Ruhestand. Michael Hauser, Leiter der Unternehmensgruppe GF AgieCharmilles und Mitglied der Konzernleitung, hat sich entschlossen, seine berufliche Laufbahn ausserhalb von Georg Fischer fortzusetzen. Er gab die Leitung der Unternehmensgruppe zum 31. August 2010 ab. Seine Nachfolge als Leiter von GF AgieCharmilles trat am 1. September 2010 Jean-Pierre Wilmes an. Jean-Pierre Wilmes wurde zum 1. Januar 2011 als Konzernleitungsmitglied ad interim berufen.

Am 1. Januar 2011 setzt sich die Konzernleitung wie folgt zusammen: Yves Serra, CEO und in Personalunion Leiter des Konzernstabs Unternehmensentwicklung; Pietro Lori, GF Piping Systems; Josef Edbauer, GF Automotive; Jean-Pierre Wilmes (ad interim), GF AgieCharmilles; Roland Abt, CFO.

## Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Per 31. Dezember 2010 weist die Georg Fischer AG 14 180 (Vorjahr: 15 410) stimmberechtigte Aktionäre auf, die mehrheitlich ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Zur Sicherung dieser breiten Abstützung sehen die Statuten die nachfolgend zusammengefassten statutarischen Einschränkungen vor.

**Stimmrechtsbeschränkung.** Bei der Ausübung des Stimmrechts kann keine Person für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als fünf Prozent der auf das gesamte Aktienkapital entfallenden Stimmen auf sich vereinigen. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zweck der Umgehung dieser Bestimmung gegenseitig

abstimmen, gelten als eine Person. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von dieser Regelung bewilligen. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmegesuche gestellt.

Die Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung gemäss § 4.10 der Statuten kann nur durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

**Stimmrechtsvertretung.** Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Personengesellschaften können sich durch einen Inhaber oder Prokuristen, juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen oder statutarischen Vertreter, verheiratete Personen durch ihren Ehegatten, Bevormundete durch ihren Vormund und Minderjährige durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, auch wenn diese Personen nicht Aktionäre sind.

**Statutarische Quoren.** Folgende Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen statutarisch einer grösseren Mehrheit als die vom Gesetz vorgeschriebene, und zwar mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte:

- die Erleichterung oder Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien,
- die Einführung, Erweiterung, Erleichterung oder Aufhebung der Stimmrechtsbegrenzung,
- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
- die Abberufung von einem Viertel oder mehr Mitgliedern des Verwaltungsrats,
- die Änderung von § 16.1 der Statuten betreffend die Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrats,
- die Beseitigung von statutarischen Erschwerungen über die Beschlussfassung durch die Generalversammlung, insbesondere solche des § 12 der Statuten.

**Einberufung der Generalversammlung.** Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regeln.

**Traktandierung.** Aktionäre, die mindestens 0,3 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das entsprechende Begehren muss mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge des Aktionärs gestellt werden.

Eintragungen im Aktienbuch. Der Stichtag für die Eintragung von Aktionären im Aktienbuch im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung liegt rund zehn Kalendertage vor dem Datum der Generalversammlung. Er ist in der Einladung aufgeführt.

## Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Georg Fischer AG besitzt keine statutarische «Opting-out»- bzw. «Opting-up»-Regelungen. Während eines Jahres nach Wirksamwerden eines Kontrollwechsels verdoppelt sich die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist für die Mitglieder der Konzernleitung (von 12 auf 24 Monate) sowie für einige weitere Führungskräfte (von 6 auf 12 Monate). Ein Kontrollwechsel hat weiter zur Folge, dass alle bestehenden Verfügungsbeschränkungen für gemäss Aktienplan zugeteilte Aktien aufgelöst werden. Bei einem Kontrollwechsel haben Obligationäre und Banken das Recht, die sofortige vorzeitige Rückzahlung der Anleihen und Kredite zu verlangen.

## Revisionsstelle

**Mandat.** Die KPMG AG, Zürich, übernahm 1985 das Mandat als externe Revisionsstelle der Georg Fischer AG. Der leitende Revisor, François Rouiller, ist seit der Generalversammlung 2010 im Amt. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre.

**Honorare.** Insgesamt entschädigte der Konzern die KPMG AG im Berichtsjahr 2010 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Georg Fischer AG, des Konzerns und der von ihr revidierten Konzerngesellschaften weltweit mit rund CHF 2,14 Mio. (Vorjahr: CHF 2,28 Mio.) Für weitere Dienstleistungen wurden der KPMG AG weltweit Honorare von rund CHF 0,64 Mio. (Vorjahr: CHF 0,4 Mio.) entrichtet, und zwar für Steuerberatung (CHF 0,5 Mio.) und Rechtsberatung.

**Aufsichts- und Kontrollinstrumente.** Das Audit Committee bewertet und beurteilt jährlich die Wirksamkeit und Unabhängigkeit der externen Revision. Das Audit Committee legt dabei insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- Qualität der Dokumente und Management Letters
- Zeitlicher Aufwand und Kosten
- Qualität der mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu Einzelaspekten und Sachfragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, der Revision oder zusätzlichen Beratungsmandaten.

Bei der Beurteilung nutzen die Mitglieder des Audit Committee zunächst ihre Kenntnisse und Erfahrungen, über die sie aufgrund ähnlicher Aufgaben in anderen Unternehmen verfügen. Ebenso erstellt die interne Revision jährlich eine Auflistung aller im Konzern erbrachten externen Revisionsleistungen und deren Kosten. Dieser Bericht wird in der Konzernleitung und im Audit Committee besprochen. Die Bewilligung der Kosten für den Revisor der Georg Fischer AG und die externen Revisionsgesellschaften in aller Welt erfolgt durch den CFO bzw. die Geschäftsführer der einzelnen Standorte in Absprache mit den Fachvorgesetzten. Aufgrund des jährlichen Berichts der internen Revision besteht bezüglich der anfallenden Kosten eine hohe Transparenz. Die zusätzlich der KPMG AG erteilten Aufträge werden vom CFO beurteilt.

Zusätzlich evaluiert das Audit Committee im Beisein der internen und der externen Revision Verbesserungspotenziale in der Zusammenarbeit, der Abwicklung der Aufträge und den Schnittstellen bzw. Überschneidungen der internen und der externen Revision. Ein Vertreter der Revisionsgesellschaft nahm an den fünf ordentlichen Sitzungen des Audit Committee teil.

## Informationspolitik

Georg Fischer verfolgt eine Politik der aktiven, offenen und zeitgerechten Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen. Sämtlichen Kommunikationsmassnahmen liegt der Schutz der Glaubwürdigkeit des Unternehmens zugrunde. Wenn immer möglich und zulässig, werden die betroffenen Mitarbeitenden als Erste informiert. Offene Kommunikation auf allen Stufen ist ein wichtiger Teil der Führungsverantwortung. Die Informations- und Kommunikationsaufgabe wird vor allem durch die Stabsstellen Kommunikation und Investor Relations sichergestellt.

Das laufend aktualisierte Angebot im Internet unter [www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com) sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse sind fester Bestandteil der Kommunikation. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht Georg Fischer der Ad-hoc-Publizitätspflicht, d. h. der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Zudem pflegt Georg Fischer den Dialog mit Investoren und Medienschaffenden an speziellen Veranstaltungen und Road Shows.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zu Georg Fischer, digitale Medienmappen zu wichtigen Ereignissen sowie die Termine aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Pressekonferenzen usw.) sind auf der Website abrufbar.

Interessierte können sich kostenlos für den E-Mail-Aboservice eintragen. Alle Medienmitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Georg Fischer aufgeschaltet und sind dort rückwirkend bis 1996 abrufbar. Darüber hinaus wird den Aktionären der Georg Fischer AG der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht direkt zugestellt und allen übrigen Interessenten auf Verlangen.

↳ [www.georgfischer.com/medien\\_de](http://www.georgfischer.com/medien_de)

↳ [www.georgfischer.com/medienmitteilungen\\_de](http://www.georgfischer.com/medienmitteilungen_de)

↳ [www.georgfischer.com/newsletter\\_de](http://www.georgfischer.com/newsletter_de)

↳ [www.georgfischer.com/aboservice](http://www.georgfischer.com/aboservice)

Investor Relations

Daniel Bösiger, [daniel.boesiger@georgfischer.com](mailto:daniel.boesiger@georgfischer.com)

Kommunikation

Urs Frei, [urs.frei@georgfischer.com](mailto:urs.frei@georgfischer.com)

## Änderungen nach dem Bilanzstichtag

Keine.